SCHULORDNUNGEN

(beschlossen im Plenum am 27. Oktober 2026; Beschluss im Schulrat vom 28. Oktober 2026)

Grundschule Gries

Schulordnung *Seite 2*
Mensaregeln *Seite 7*

Bibliotheksregeln *Seite 8*

Mittelschule Adalbert Stifter

Schulordnung *Seite 9*
Mensaordnung *Seite 16*
Didaktisches Netz *Seite 17*

Schulordnung der Grundschule Gries

Diese Schulordnung orientiert sich an der Schüler- und Schülerinnencharta in der Fassung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 666 vom 28.08.2026.

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schüler*innen, Lehrpersonen, nicht unterrichtendem Personal und Erziehungsberechtigten. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und einander mit Respekt begegnen.

Alle Schüler*innen haben das Recht auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang durch das gesamte Schulpersonal sowie auf einen zeitgemäßen und qualitativ guten Unterricht.

1. Schulanfang

Ab dem ersten Läuten dürfen die Schüler*innen das Schulgebäude betreten und sich in ihre Klassen begeben. Dort werden sie von einer Lehrperson beaufsichtigt.

2. Verhalten im Schulhaus

Auf den Treppen und Gängen gehen die Schüler*innen stets auf der rechten Seite, damit alle sicher unterwegs sind. Im Schulgebäude wird ruhig gegangen – nur in der Turnhalle darf natürlich gelaufen werden. Der Aufzug darf von Schüler*innen nur gemeinsam mit Schulpersonal oder, bei körperlicher Beeinträchtigung, mit einer erwachsenen Begleitperson benutzt werden.

3. Pause und Schulhof

Die Schüler*innen verbringen ihre Pause im Schulhof. Bei Regen oder schlechtem Wetter entscheidet die Lehrperson, ob die Pause unter Aufsicht im Klassenraum oder im Hof stattfindet.

Auf Bäumen, Mauern oder Geländern und den Fahrradständern wird nicht geklettert. Dies ist nur auf den Spielgeräten gestattet. Ballspiele sind im Hof nur im Rahmen der Sportstunde erlaubt. Fahrzeuge dürfen ausschließlich für Warenlieferungen oder den Transport von Personen mit Beeinträchtigung im oberen Teil des Schulhofes verkehren. Fahrräder werden geschoben und dürfen im oberen Teil des Schulhofs bei den Fahrradständern abgestellt werden.

4. Schulschluss

Vor Schulschluss räumen die Schüler*innen gemeinsam den Klassenraum auf und bleiben bis zum Schlussläuten in den Klassen bzw. im Schulgebäude. Die Entlassung erfolgt an der Schultür oder an der Tür des Klassen- bzw. Arbeitsraumes. Die Lehrpersonen beaufsichtigen dabei den nächstgelegenen Treppenabsatz.

Damit Unfälle auf dem Schulweg ordnungsgemäß der Versicherung gemeldet werden können, bitten wir, solche Vorkommnisse umgehend der Schule mitzuteilen.

5. Umgang mit fremdem Eigentum

Die Schüler*innen gehen sorgfältig mit dem Eigentum anderer um und tragen gemeinsam Verantwortung für die Sauberkeit in allen Räumen und Toiletten. Sollte dennoch ein Schaden entstehen, wird gemeinsam nach einer passenden Lösung oder Wiedergutmachung gesucht. Absichtliche oder grob fahrlässige Sachbeschädigung oder Verschmutzung gelten als Verstoß gegen die Schulordnung.

6. Abstellen der Fahrräder

Fahrräder und Roller werden im oberen Teil des Schulhofes und beim Haupteingang vor den großen Treppen in den vorgesehenen Ständern gut gesichert abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.

7. Benehmen im Schülerbus

Die Fahrschüler*innen folgen den Anweisungen der Busfahrer*innen, damit die Fahrt für alle sicher und angenehm verläuft. Sie können bei wiederholtem Zuwiderhandeln durch die Schulführungskraft von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

8. Verhalten bei Lehrausgängen und Lehrausflügen

Bei Lehrausflügen, Projekttagen und anderen schulischen Aktivitäten halten sich die Schüler*innen an die Anweisungen der Lehrpersonen und an die vereinbarten Regeln.

Damit alle teilnehmen können, ist es wichtig, dass die Einverständniserklärung der Eltern über das digitale Register vorliegt und alle benötigten Materialien oder Fahrscheine mitgebracht werden. Sollte etwas fehlen, entscheidet die Lehrperson im Einzelfall über die Teilnahme bzw. den Ausschluss von der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung. In solchen Fällen wird eine Betreuung an der Schule in einer anderen Klasse organisiert.

9. Kommunikation und Hausaufgaben

Pädagogische Mitteilungen erfolgen über das Digitale Register, Mitteilungen der Verwaltung grundsätzlich mittels E-Mail. Dabei wird berücksichtigt, dass digitale Kommunikation keine ständige Erreichbarkeit voraussetzt.

Hausaufgaben müssen sinnvoll sein und werden ebenso wie Leistungskontrollen ausgewogen über die Woche verteilt. Für den Zeitraum zwischen Unterrichtsende am Freitag und Unterrichtsbeginn am Montag sowie über Feiertage und Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt. Unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen finden grundsätzlich keine mündlichen oder schriftlichen Leistungskontrollen statt, außer diese wurden im Voraus zwischen Schüler*innen und Lehrperson vereinbart.

Schüler*innen und Erziehungsberechtigte erhalten klare Informationen über Lernfortschritte und Schulerfolg. Die Erziehungsberechtigten informieren sich ihrerseits regelmäßig über Lernfortschritte und Mitarbeit. Bei unzureichenden Leistungen oder mangelnder Mitarbeit informiert die Schule frühzeitig über mögliche Folgen für die Versetzung.

10. Absenzen

Abwesenheiten werden von den Erziehungsberechtigten möglichst zeitnah und unter Angabe des Grundes im digitalen Register entschuldigt. Vorhersehbare Abwesenheiten, etwa aufgrund von Arztterminen, Sportveranstaltungen oder ähnlichen Verpflichtungen, sind vorab mitzuteilen und zu entschuldigen.

Längere vorhersehbare Abwesenheiten von mehr als drei Unterrichtstagen sind der Schulführungskraft vorab mitzuteilen.

Abwesenheiten aus familiären oder privaten Gründen unmittelbar vor oder nach Ferien bzw. Wochenenden gelten in der Regel als unentschuldigt, sofern keine nachvollziehbare Begründung vorliegt und von einer Verlängerung der Ferien oder von privaten Urlaubsgründen auszugehen ist. Solche Abwesenheiten werden im Bewertungsbogen als unentschuldigt vermerkt.

Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes ist nur möglich, wenn die Schüler*innen von einer erwachsenen Person abgeholt werden.

Bei unregelmäßigem Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten.

11. Schulfremde Gegenstände und Umgang mit digitalen Geräten

Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann (z. B. Messer, Knallkörper oder Pfefferspray), dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen interaktionsfähigen digitalen Geräten ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat der Mittelschule hinterlegt, wo es nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für schulergänzende Tätigkeiten, im Pausenhof und für den Mensabesuch – abweichende Bestimmungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Lehrpersonen.

Für verlorene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

12. Außerschulische Benutzung von Klassenräumen

Nach Unterrichtsschluss dürfen Schüler*innengruppen die Klassenräume nur dann nutzen, wenn eine Lehrperson die Aufsicht übernimmt.

13. Zutritt zu den Klassen- und Sonderräumen bzw. zum Schulareal

Aus Sicherheitsgründen ist das Schulgelände ausschließlich für Schüler*innen und das Schulpersonal zugänglich. Erziehungsberechtigte und andere Besucher*innen können das Gelände betreten, wenn sie von der Schule eingeladen wurden oder mit einer Lehrperson einen Termin vereinbart haben. Sie melden sich bitte immer im Eingangsbereich an. Besuche sollen stets so erfolgen, dass der Unterricht ungestört ablaufen kann.

14. Disziplinarverstöße

Als Disziplinarverstöße gelten:

- Verletzung der menschlichen Würde, Mobbing und Cybermobbing, aggressives und respektloses Verhalten anderen Personen gegenüber sowie die Anstiftung zu derartigem Verhalten (z. B. körperliche oder psychische Gewalt, Beleidigungen, Drohungen oder das bewusste Gefährden anderer).
- Verstöße gegen fremdes Eigentum (wie Diebstahl, bewusstes zeitweiliges Entwenden, mutwilliges Zerstören, Beschädigen oder Verschmutzen ...)
- Unerlaubte Verwendung von elektronischen Medien im Unterricht, in schulischen Bereichen und bei Lehrausgängen
- Wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Missachtung von Vorschriften (wie die Schulordnung nicht einhalten, wiederholtes Stören des Unterrichts, unregelmäßiger Schulbesuch, häufige Unpünktlichkeit, Arbeitsverweigerung, ...)
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen

15. Grundsätze und Zweck von Disziplinarmaßnahmen

Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist persönlich. Eine Disziplinarmaßnahme darf nur verhängt werden, wenn konkrete und präzise Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der/die betreffende Schüler*in den Verstoß tatsächlich begangen hat. Vor der Entscheidung erhält die betroffene Person Gelegenheit, ihre Gründe darzulegen. Disziplinarmaßnahmen sind zeitlich begrenzt, verhältnismäßig, berücksichtigen die persönliche Situation und sind möglichst auf Wiedergutmachung und Wiedereingliederung ausgerichtet. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und nach Möglichkeit in ein gemeinsames erzieherisches Vorgehen einbezogen. Disziplinarverstöße dürfen die Leistungsbewertung in den Fächern nicht beeinflussen, wirken sich jedoch auf die Bewertung des Verhaltens aus.

16. Arten von Disziplinarmaßnahmen

Nach Anhören des/der betroffenen Schüler*in und nach Klärung des Sachverhalts kann eine Lehrperson und/oder der Klassenrat unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eine oder mehrere der folgenden erzieherischen bzw. disziplinarischen Maßnahmen setzen:

- sinnvolle Wiedergutmachung und Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft; Schäden können insbesondere durch Reinigen, Ersetzen oder Reparieren wiedergutgemacht werden;
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten;
- Eintragung als Disziplinarvermerk ins Digitale Register;
- bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen ein Gespräch mit den beteiligten Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten, dem/der Schüler*in und gegebenenfalls der Sozialpädagogin;
- bei unangemessenem Verhalten im Schülerbus und/oder in der Mensa zeitlich begrenzte und verhältnismäßige Maßnahmen bis hin zu einer vorübergehenden Einschränkung der Nutzung, sofern dies organisatorisch und rechtlich zulässig ist;

Ein Ausschluss vom Unterricht oder aus der Schulgemeinschaft als Disziplinarmaßnahme ist in der Grundschule nicht vorgesehen.

16.1 Vorsorgliche Maßnahmen bei unmittelbarer Gefahr

Bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahrensituationen für Mitglieder der Schulgemeinschaft oder bei Selbstgefährdung kann die Schulführungskraft gemäß Art. 2 Abs. 10 der Schüler- und Schülerinnencharta im Dringlichkeitsweg die vorsorgliche und sofortige Entfernung der Schülerin bzw. des Schülers aus der Schulgemeinschaft verfügen.

17. Rekursmöglichkeiten und Schlichtungskommission

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission Rekurs einreichen. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahme bleibt bis zum Ablauf dieser Rekursfrist und, bei Einbringung eines Rekurses, bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Die Schlichtungskommission unternimmt zunächst einen verpflichtenden Schlichtungsversuch. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet sie über den Rekurs. Sie entscheidet auf Antrag auch über Streitfälle zur Auslegung oder Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der schulinternen Schlichtungskommission richten sich nach den geltenden Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta.

Mensaregeln

Der Zugang zur Mensa erfolgt für den ersten und zweiten Turnus über das Treppenhaus, für den dritten Turnus über den Eingang direkt vom Schulhof aus. Jacken und Mützen werden in der Garderobe aufgehängt und verbleiben dort während des Essens.

Die Schüler*innen bleiben während des Essens auf ihren Plätzen. Pro Tisch holt eine Schülerin bzw. ein Schüler das Wasser.

In der Mensa herrscht eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Alle achten auf leises Verhalten und gutes Benehmen, sodass alle in Ruhe essen und sich wohlfühlen können. Nach dem Essen wird der Tisch gemeinsam aufgeräumt und die Stühle werden zurückgeschoben. Während der Mittagspause an der Grundschule steht den Schüler*innen die Toilette neben der Mensa zur Verfügung. Bei schlechtem Wetter oder großer Kälte entscheiden die Lehrpersonen, ob sie in der Klasse statt auf dem Pausenhof bleiben.

Bei Regelverstößen in der Mensa gilt folgendes Vorgehen:

- Zunächst erfolgt eine einmalige Ermahnung. Bei weiteren Verstößen werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.
- Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann der Klassenrat nach Anhörung des/der Schüler*in und Prüfung des Einzelfalls eine verhältnismäßige Maßnahme beschließen.

Bibliotheksregeln der Grund- und Mittelschule

Die Schulbibliothek ist ein Ort, an dem wir lesen, lernen, arbeiten und uns informieren können. Sie wird von den Schüler:innen und Lehrpersonen der Mittelschule genutzt.
Damit sich alle wohlfühlen und gut konzentrieren können, gelten in der Bibliothek – neben der Schulordnung - folgende Regeln:

In der Bibliothek

- Ich verhalte mich ruhig.
- Ich lege meinen Rucksack und meine Tasche vor der Bibliothekstür ab.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.

Ausleihen von Medien

- In der Grundschule entscheidet die Lehrperson, wie viele Medien ich ausleihen darf.
- In der Mittelschule darf ich **5 Medien** ausleihen.
- Die Ausnahme sind Klassensätze.

Leihfrist

- Ich darf Medien **3 Wochen** behalten.
- Wenn ich mehr Zeit brauche, kann ich die Leihfrist verlängern.

Umgang mit ausgeliehenen Medien

- Ich gebe ausgeliehene Medien nicht an andere Personen weiter.
- Ich bringe die Medien pünktlich zurück.
- Ich gehe sorgfältig mit allen Medien um.
- Wenn ich ein Medium verliere oder beschädige, muss ich es ersetzen.

Bibliotheksnutzung und Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden per Aushang bekannt gegeben.
- Besondere Termine in der Bibliothek müssen von den Lehrpersonen im digitalen Register gebucht werden. Eventuelle Änderungen werden mitgeteilt.

Besondere Regeln für die Mittelschule

- Lexika und Spiele darf ich nur in der Bibliothek benutzen.

Rückgabe am Schuljahresende

- Alle Medien, die ich ausgeliehen habe, gebe ich spätestens bis Ende Mai zurück.

Ich halte mich an diese Regeln und trage dazu bei, dass die Bibliothek ein angenehmer Ort für alle bleibt.

Schulordnung der Mittelschule „Adalbert Stifter“

Diese Schulordnung orientiert sich an der Schüler- und Schülerinnencharta in der Fassung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 666 vom 28.08.2026.

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schüler*innen, Lehrpersonen, nicht unterrichtendem Personal und Erziehungsberechtigten. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und einander mit Respekt begegnen.

Alle Schüler*innen haben das Recht auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang durch das gesamte Schulpersonal sowie auf einen zeitgemäßen und qualitativ guten Unterricht.

1. Schulanfang

Die Schüler*innen betreten zur vorgesehenen Uhrzeit das Schulgebäude und begeben sich ruhig und ohne zu drängen in ihre Klassen.

Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrperson anwesend sein, informiert ein*e Klassensprecher*in das Sekretariat.

Im Klassenraum begeben sich die Schüler*innen an ihre Plätze und bereiten sich ruhig und diszipliniert auf den Unterricht vor. Dies gilt auch bei Stundenwechsel. Zu Sonderräumen geht die Klasse immer geschlossen mit der Fachlehrperson.

Zum Nachmittagsunterricht betreten Schüler*innen, die nicht die Mensa besucht haben, das Schulgebäude ausschließlich über den Haupteingang.

2. Verhalten im Schulhaus

Auf Treppen und Gängen halten sich die Schüler*innen grundsätzlich rechts. Aus Sicherheitsgründen wird im Schulgebäude nicht gerannt.

Den Aufzug dürfen Schüler*innen nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder einer zuständigen Lehrperson benutzen.

Kleidung ist Ausdruck der persönlichen Individualität. Gleichzeitig achten wir in der Schule auf ein dem Lern- und Arbeitsumfeld angemessenes Erscheinungsbild. An einer Institution wie der Schule sind deshalb z.B. Schildkappen, bauchfreie Oberteile, sehr tief sitzende Hosen, „Hot Pants“ … nicht erlaubt.

Das Kauen von Kaugummis während des Unterrichts sowie das Mitbringen und Konsumieren von Energydrinks sind nicht gestattet.

3. Pause und Hof

Während der Pause begeben sich die Schüler*innen in den ihnen zugewiesenen Pausenhof. Im Klassenraum wird das Licht ausgeschaltet, zum Lüften ein Fenster geöffnet und die Klassentür geschlossen.

Die Schüler*innen verhalten sich in den Pausenhöfen rücksichtsvoll und gefährden niemanden.

Ballspiele sind nur mit weichen Schaumstoffbällen erlaubt.

Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Die Steine bleiben in den Betonbeeten.

Die Pausenhöfe dürfen nur mit Erlaubnis verlassen werden. Die Weitsprunganlage und der Parkplatz dürfen von Schüler*innen während der Pause nicht betreten werden.

Nach der Pause verlassen die Schüler*innen die Schulhöfe ruhig und geordnet.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler*innen unter der Aufsicht der Lehrkraft der vorhergehenden Stunde in den Klassenräumen.

4. Schulschluss

Am Ende des Unterrichts bringen die Schüler*innen den Klassenraum in Ordnung und verlassen das Schulgebäude ruhig.

Schulmaterial, das für die Hausarbeit nicht benötigt wird, wird in den dafür vorgesehenen Schränken oder Regalen aufbewahrt.

Auch nach Schulschluss verhalten sich die Schüler*innen auf dem Schulareal rücksichtsvoll und angemessen.

Unfälle auf dem Schulweg müssen im Sekretariat gemeldet werden.

5. Umgang mit fremdem Eigentum

Die Schüler*innen achten das Eigentum anderer sowie jenes der Schule. Für die Sauberkeit aller Räumlichkeiten, einschließlich der Toiletten, tragen alle Mitverantwortung. Mutwillig verursachte Schäden sind wiedergutzumachen.

6. Abstellen der Fahrräder

Fahrräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge werden vor der Schule geordnet an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt.

Für Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

7. Benehmen im Schülerbus

Im Schülerbus verhalten sich die Schüler*innen rücksichtsvoll und befolgen die geltenden Regeln. Bei Verstößen können im Rahmen der geltenden Bestimmungen geeignete Maßnahmen getroffen werden.

8. Verhalten bei Lehrausgängen und Lehrausflügen

Bei Lehrausgängen und Lehrausflügen sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Über größere Lehrausflüge werden Schüler*innen und Erziehungsberechtigte rechtzeitig informiert.

Jene Schüler*innen, welche die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nicht fristgerecht gebracht haben, können vom Lehrausgang ausgeschlossen werden und bleiben für diesen Fall an der Schule.

9. Kommunikation und Hausaufgaben

Pädagogische Mitteilungen erfolgen über das digitale Register, Mitteilungen der Verwaltung grundsätzlich mittels E-Mail. Dabei wird berücksichtigt, dass digitale Kommunikation keine ständige Erreichbarkeit voraussetzt.

Hausaufgaben müssen sinnvoll sein und werden ebenso wie Leistungskontrollen ausgewogen über die Woche verteilt. Für den Zeitraum zwischen Unterrichtsende am Freitag und Unterrichtsbeginn am Montag sowie über Feiertage und Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt. Unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen finden grundsätzlich keine mündlichen oder schriftlichen Leistungskontrollen statt, außer diese wurden im Voraus zwischen Schüler*innen und Lehrperson vereinbart.

Schüler*innen und Erziehungsberechtigte erhalten klare Informationen über Lernfortschritte und Schulerfolg sowie Zugang zu den sie betreffenden Einträgen im digitalen Register und Einsicht in schriftliche Prüfungsarbeiten. Die Erziehungsberechtigten informieren sich ihrerseits regelmäßig über Lernfortschritte und Mitarbeit. Bei unzureichenden Leistungen oder mangelnder Mitarbeit informiert die Schule frühzeitig über mögliche Folgen für die Versetzung bzw. die Zulassung zur Abschlussprüfung.

10. Absenzen

Abwesenheiten werden von den Erziehungsberechtigten möglichst zeitnah und unter Angabe des Grundes im digitalen Register entschuldigt. Vorhersehbare Abwesenheiten, etwa aufgrund von Arztterminen, Sportveranstaltungen oder ähnlichen Verpflichtungen, sind vorab mitzuteilen und zu entschuldigen.

Längere vorhersehbare Abwesenheiten von mehr als drei Unterrichtstagen sind der Schulführungskraft vorab mitzuteilen.

Abwesenheiten aus familiären oder privaten Gründen unmittelbar vor oder nach Ferien bzw. Wochenenden gelten in der Regel als unentschuldigt, sofern keine nachvollziehbare Begründung vorliegt und von einer Verlängerung der Ferien oder von privaten Urlaubsgründen auszugehen ist. Solche Abwesenheiten werden im Bewertungsbogen als unentschuldigt vermerkt.

Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes ist nur möglich, wenn die Schüler*innen von einer erwachsenen Person abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten schriftlich beantragen, dass ihr Kind die Schule eigenständig verlassen darf.

Bei unregelmäßigem Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Für die Gültigkeit des Schuljahres darf die Gesamtzahl der Abwesenheiten 25 % des Jahresstundenkontingents grundsätzlich nicht überschritten werden. In begründeten Fällen kann der Klassenrat im Rahmen der geltenden Bestimmungen Ausnahmen zulassen.

11. Schulfremde Gegenstände und Umgang mit digitalen Geräten

Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann (z. B. Messer, Knallkörper oder Pfefferspray), dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen interaktionsfähigen digitalen Geräten ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Ausgenommen ist eine von der Lehrperson ausdrücklich vorgesehene Nutzung zu didaktischen Zwecken.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat hinterlegt, wo es nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für schulergänzende Tätigkeiten, im Pausenhof und für den Mensabesuch – abweichende Bestimmungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Lehrpersonen.

Für verlorene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

12. Außerschulische Nutzung von Klassenräumen

Nach Unterrichtsschluss können Klassenräume von Schüler*innengruppen genutzt werden, sofern eine Lehrperson die Aufsicht übernimmt und die Nutzung von der Schulleitung genehmigt wurde.

13. Zutritt zu den Klassen- und Sonderräumen bzw. zum Schulareal

Schulfremde Personen haben grundsätzlich keinen freien Zugang zum Schulgebäude und zum Schulgelände. Außenstehende und Erziehungsberechtigte dürfen die Räumlichkeiten nach Genehmigung durch die Schulführungskraft oder nach vorheriger Absprache mit einer Lehrperson betreten.

Jede Störung des Unterrichts ist untersagt.

Fachräume, die Turnhalle und unbesetzte Klassenräume dürfen Schüler*innen nur in Begleitung einer Lehrperson oder eines/einer Schulwart*in betreten.

Die Bibliothek und der Computerraum stehen vorrangig den vorgemerkten Klassen zur Verfügung. Ergänzend gelten die jeweiligen Raumordnungen.

14. Disziplinarverstöße

Als Disziplinarverstöße gelten:

- Verletzung der menschlichen Würde, Mobbing und Cybermobbing, aggressives und respektloses Verhalten anderen Personen gegenüber sowie die Anstiftung zu derartigem Verhalten (z. B. körperliche oder psychische Gewalt, Beleidigungen, Drohungen oder das bewusste Gefährden anderer)
- Rauchen und andere Suchtmittel im Schulbereich
- Verstöße gegen fremdes Eigentum (wie Diebstahl, bewusstes zeitweiliges Entwenden, mutwilliges Zerstören, Beschädigen oder Verschmutzen ...)
- Unerlaubte Verwendung von elektronischen Medien im Unterricht, in schulischen Bereichen und bei Lehrausgängen
- Der unbefugte Zugriff von Schüler*innen auf den Elternaccount des Digitalen Registers gilt als schwerwiegender Verstoß und kann entsprechende Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.
- Wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Missachtung von Vorschriften (wie die Schulordnung nicht einhalten, wiederholtes Stören des Unterrichts, Schule „schwänzen“, häufige Unpünktlichkeit, Arbeitsverweigerung, ...)
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen oder des zuständigen Schulpersonals

15. Grundsätze und Zweck von Disziplinarmaßnahmen

Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist persönlich. Eine Disziplinarmaßnahme darf nur verhängt werden, wenn konkrete und präzise Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der/die betreffende Schüler*in den Verstoß tatsächlich begangen hat. Vor der Entscheidung erhält die betroffene Person Gelegenheit, ihre Gründe darzulegen. Disziplinarmaßnahmen sind zeitlich begrenzt, verhältnismäßig, berücksichtigen die persönliche Situation und sind möglichst auf Wiedergutmachung und Wiedereingliederung ausgerichtet. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und nach Möglichkeit in ein gemeinsames erzieherisches Vorgehen einbezogen. Disziplinarverstöße dürfen die Leistungsbewertung in den Fächern nicht beeinflussen, wirken sich jedoch auf die Verhaltensnote aus.

16. Arten von Disziplinarmaßnahmen und zuständige Organe

16.1 Lehrpersonen

Nach Anhören des/der betroffenen Schüler*in und nach Klärung des Sachverhalts kann eine Lehrperson unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eine oder mehrere der folgenden erzieherischen bzw. disziplinarischen Maßnahmen ergreifen:

- sinnvolle Wiedergutmachung und Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft; bei Tätigkeiten in außerschulischen Einrichtungen nur im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung der Schule. Schäden können insbesondere durch Reinigen, Ersetzen oder Reparieren wiedergutgemacht werden;
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten;
- Disziplinarvermerk im Digitalen Klassenregister und Vorsprache des/der Schüler*in bei der Schulführungskraft. Bei Bedarf nimmt die Schulführungskraft mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf;
- bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen ein Gespräch mit den beteiligten Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten, dem/der Schüler*in und gegebenenfalls der Sozialpädagogin.

16.2 Klassenrat

Bei schweren oder wiederholten Disziplinarverstößen kann der Klassenrat nach Anhörung des/der betroffenen Schüler*in und Prüfung des Einzelfalls geeignete und verhältnismäßige Disziplinarmaßnahmen beschließen.

Dazu gehören insbesondere:

- bei unangemessenem Verhalten im Schülerbus und/oder in der Mensa zeitlich begrenzte und verhältnismäßige Maßnahmen bis hin zu einer vorübergehenden Einschränkung der Nutzung, sofern dies organisatorisch und rechtlich zulässig ist;
- ein Ausschluss vom Unterricht bis zu höchstens 15 Tagen. Gleichzeitig beschließt der Klassenrat geeignete begleitende erzieherische Maßnahmen zur Übernahme sozialer Verantwortung, Wiedergutmachung und Wiedereingliederung. Während des Ausschlusses wird der Kontakt mit dem/der Schüler*in und den Erziehungsberechtigten aufrechterhalten;
- ein Ausschluss aus der Schulgemeinschaft von mehr als 15 Tagen bei schwerwiegenden Disziplinarverstößen, die strafrechtlich relevant sind. Die Dauer richtet sich nach der Schwere der Handlung. Die Schule erstellt gemeinsam mit der Familie und erforderlichenfalls mit Justizbehörden und Sozialdiensten einen Plan zur pädagogischen Wiedereingliederung.

Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen während der Abschlussprüfung werden von der Prüfungskommission verhängt.

16.3 Vorsorgliche Maßnahmen bei unmittelbarer Gefahr

Bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahrensituationen für Mitglieder der Schulgemeinschaft oder bei Selbstgefährdung kann die Schulführungskraft gemäß Art. 2 Abs. 10 der Schüler- und Schülerinnencharta im Dringlichkeitsweg die vorsorgliche und sofortige Entfernung der Schülerin bzw. des Schülers aus der Schulgemeinschaft verfügen.

17. Rekursmöglichkeiten und Schlichtungskommission

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission Rekurs einreichen. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahme bleibt bis zum Ablauf dieser Rekursfrist und, bei Einbringung eines Rekurses, bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Die Schlichtungskommission unternimmt zunächst einen verpflichtenden Schlichtungsversuch. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet sie über den Rekurs. Sie entscheidet auf Antrag auch über Streitfälle zur Auslegung oder Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der schulinternen Schlichtungskommission richten sich nach den geltenden Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta.

18. Sekretariatsdienst

Das Sekretariat steht den Schüler*innen grundsätzlich während der Pause zur Verfügung. In dringenden Angelegenheiten können sich Schüler*innen nach Rücksprache mit einer Lehrperson auch außerhalb der Pause an das Sekretariat wenden.

19. Schüler*innenbeteiligung

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres zwei Klassensprecher*innen. Diese vertreten die Anliegen der Klasse gegenüber den jeweiligen Ansprechpartner*innen.

Jede Klasse entsendet zwei Vertreter*innen in das Schulparlament.

Mittelschule Adalbert Stifter

Mensaregeln

- *Ich stelle mich geordnet und ruhig vor dem Mensaeingang an.*
- *In der Mensa nehme ich ein Tablett, hole mein Essen an der Theke und setze mich an einen freien Platz.*
- *Während des Essens verhalte ich mich ruhig und rücksichtsvoll.*
- *Nach dem Essen hinterlasse ich meinen Platz sauber, stelle das Tablett zurück und begebe mich bis zum Ende der Mittagspause in den Grünhof.*
- *Bei schlechtem Wetter oder großer Kälte verbringen die Schüler*innen die Mittagszeit nach Anweisung der Lehrpersonen in der Aula statt im Grün- bzw. Innenhof. Dort stehen Gesellschaftsspiele zur Verfügung.*
- *Damit alle die Mittagspause in den Höfen bzw. in der Aula angenehm verbringen können, gelten folgende Regeln:*
  - *Ich nehme Rücksicht auf die anderen und spiele vorsichtig, um niemanden zu verletzen.*
  - *Ballspielen darf ich nur mit den zur Verfügung stehenden weichen Bällen.*
  - *Ich lasse andere mitspielen und streite nicht.*
  - *Ich gehe mit den Pausenspielen sorgsam um.*
  - *Am Ende der Pause lege ich die Pausenspiele geordnet zurück.*
  - *Wenn etwas beschädigt wird oder verloren geht, melde ich dies der aufsichtführenden Lehrperson.*

Bei Regelverstößen in der Mensa gilt folgendes Vorgehen:

- Zunächst erfolgt eine Ermahnung; bei weiteren Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann der Klassenrat nach Anhörung des/der Schüler*in und Prüfung des Einzelfalls eine verhältnismäßige Maßnahme beschließen.

MENSA - Zeitplan

13.00 Uhr	**GRUPPE 1**	• *Die Mensaschüler*innen stellen sich vor der Mensa an.* • *Nach dem Essen begeben sich die Schüler*innen direkt in den Grünhof.*
13.25 Uhr	**GRUPPE 2**	• *Die Mensaschüler*innen begeben sich zunächst in den Grünhof und werden nach der ersten Gruppe um 13.25 Uhr von den Aufsichtslehrpersonen in die Mensa begleitet.* • *Nach dem Essen begeben sich die Schüler*innen direkt in den Grünhof.*

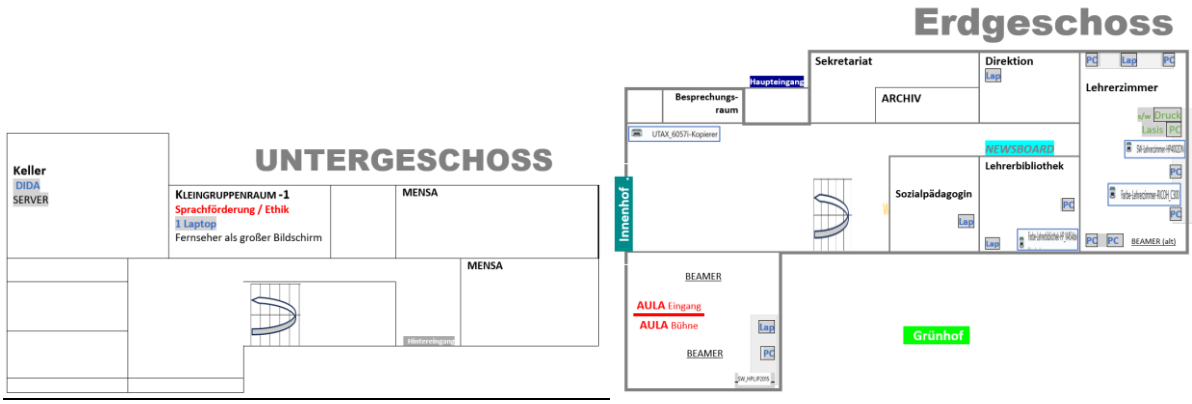
Bei schlechtem Wetter oder bei großer Kälte verbringen die Schüler*innen - nach Anweisung der Lehrpersonen - die Mittagszeit nicht im Grünhof bzw. Innenhof, sondern in der Aula

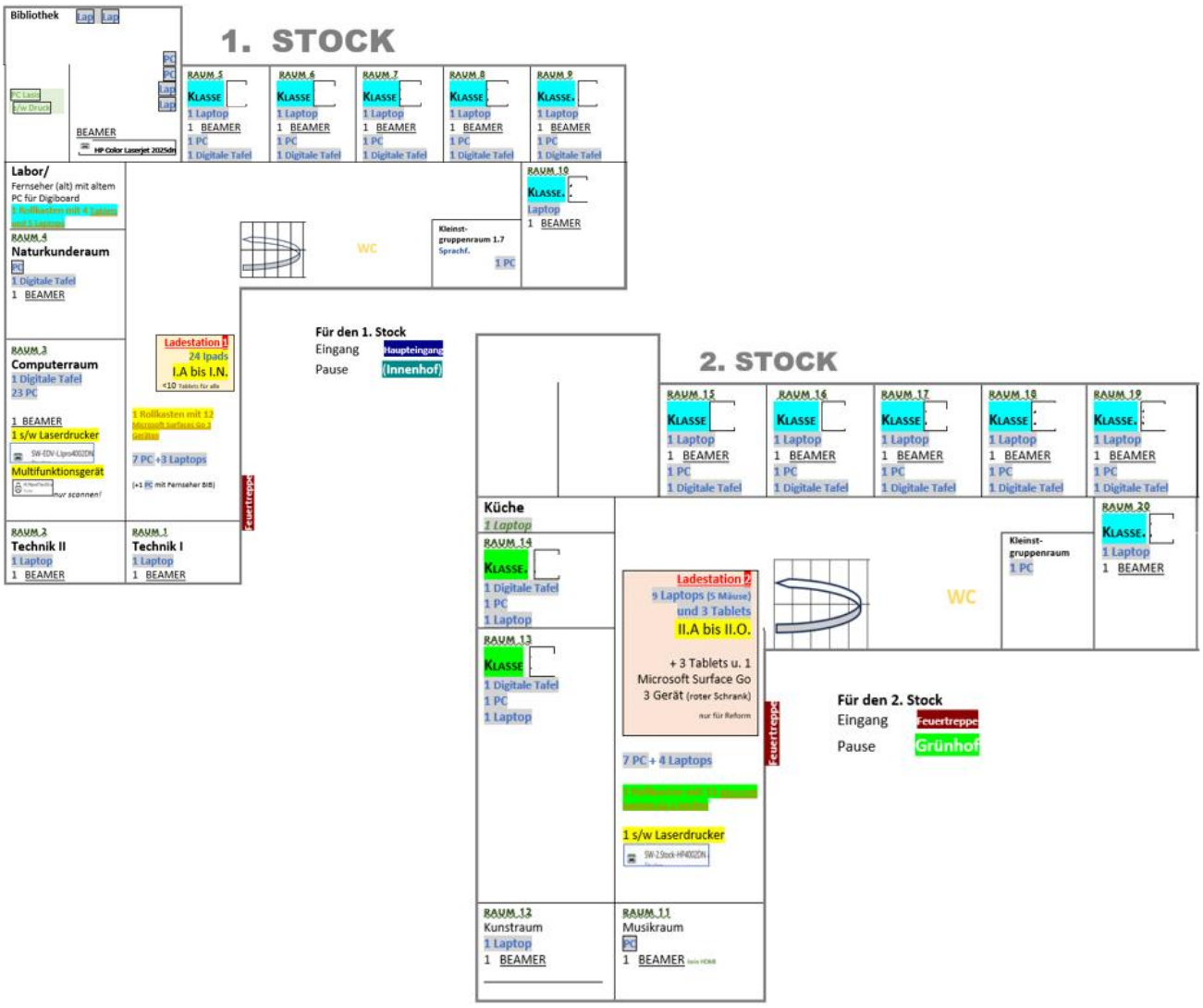
DIDAKTISCHES NETZ

und

Computerraumordnung

Zum didaktischen Netz der Mittelschule gehören alle PCs, Laptops und Drucker im Computerraum, in den Klassen- und Sonderräumen sowie in den Gängen.





ANMELDUNG IM NETZ

Klassenbezeichnung **Nummer im Klassenregister**

Benutzername: 0 0 0 0

Kennwort: 12345 Nach der ersten Anmeldung eigenes Passwort wählen und merken.

SPEICHERN



Speichern der persönlichen Arbeiten immer unter:

EIGENE DOKUMENTE, auf dem Speicherstick oder auf Teams

Speichern für die ganze Klasse unter:

Klassenlaufwerk ___:

Speichern für alle Klassen der Schule unter:

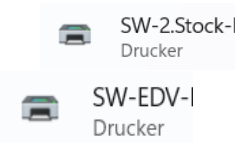
Schullaufwerk ___:



Keine „**Hardware**“ (Arbeitsstation, Maus, Kopfhörer, Monitor, Tastatur usw.) beschädigen oder Hardwareteile entfernen.

Keine „**Systemeinstellungen“** (Bildschirmanzeige, Bildschirmschoner, Hintergrundbild usw.) verändern!

DRUCKEN



Drucken, über die Laser-Drucker **im Computerraum** oder im **Gang 2. Stock** nur wenn es die Lehrperson erlaubt!

Niemals zu viele Druckbefehle gleichzeitig losschicken, Ausdrucke müssen immer kontrolliert werden!

DER GUTE TON



In der Regel die eigenen mitgebrachten **Kopfhörer** verwenden.

In Ausnahmefällen werden die **Kopfhörer** der Schule aus der Schachtel im Kasten des Computerraums geholt und auf alle Fälle am Ende der Stunde zurückgelegt!

Lautsprecher für die Klasse werden bei Bedarf im Sekretariat ausgeliehen und nach Gebrauch wieder zurückgebracht. In Bereichen, in denen der Unterricht anderer gestört werden könnte, ist nur Zimmerlautstärke erlaubt.

COMPUTERRAUM



Klassenbesuche im Computerraum werden von den Lehrpersonen über das digitale Register **vorgemerkt**. Einzelne Schüler*innen arbeiten nur dann im PC – Raum, wenn dieser nicht von einer Klasse besetzt ist und die betroffene Lehrperson es erlaubt.

LADESTATIONEN und ROLLKÄSTEN in den Stockwerken



Zum **Ausleihen** der Geräte werden die Stationen über das digitale Register gebucht, die **Lehrperson** erhält den Schlüssel der Station im Sekretariat.

Achtung: Wenn mehrere Geräte über das W-Lan in Betrieb genommen werden dauert das Hochfahren der Geräte sehr lange. Deshalb längere Ladezeiten einplanen bzw. mit wenigen Laptops gleichzeitig arbeiten und die offenen PCs in den Gängen verwenden.

ARBEITSSTATIONEN in den Gängen



Können wie die Geräte im PC- Raum verwendet werden

Ende der Arbeit am DIGITALEN GERÄT



- ☞ Computer ordnungsgemäß „**abmelden**“, am Ende des Schultages „**herunterfahren**“
- ☞ **Kontrollieren,** ob etwas fehlt, **Stühle** geordnet hinstellen
- ☞ Aufgetretene **Probleme** oder Wünsche werden von den Lehrpersonen auf TEAMS unter Digitales / Fragen-Anmerkungen-Tipps eingetragen bzw. Prof. Bellone bzw. Prof. Bürgstaller darüber informiert.